

Grundschule Klostergang

Klostergang 4
27404 Zeven
Tel.: 04281/2790
Fax: 04281/955476
Email: gs.klostergang@ewetel.net

Außenstelle

Lührenfeld 12
27404 Zeven
Tel.: 04281/9884900 od. 2790
Fax: 04281/955476
Email: gs.klostergang@ewetel.net

Schulleitung: Frau Christ, Rektorin
Frau G. Bauer, Konrektorin

Sekretariat: Frau Heins,
(Frau Miosga, stundenweise)

Bürozeiten: Mo. und Fr. : 07:30 Uhr - 13:00 Uhr
Di., Mi., Do. : 07:30 Uhr - 15:00 Uhr

Außenstelle Lührenfeld

Sekretariat: Frau Heins
Bürozeiten: Mittwoch 11:30 - 15:00 Uhr

Hausmeister: Herr Triebe

Lehrerkollegium:

Frau F. Bauer
Frau Dreyer
Frau Eichner
Frau Hafke
Frau Harms (Elternzeit)
Frau Loch
Frau Meyer
Frau Michaelsen
Frau Reinert
Frau Schwentner
Frau D. Solty
Frau J. Solty
Frau Vagt
Frau Vollmer
Frau Wrage

pädagogische Mitarbeiterinnen:
Frau Buijs (Schulsozialarbeiterin)
Frau Cordes (Sozial-emotionaler Bereich)
Frau Meichler
Frau Miosga
Frau zu Jeddelloh
Frau Graß

Grundschule Klostergang von A bis Z

Adressen / Änderungen

Teilen Sie uns bitte sämtliche Anschriftenänderungen sowie Änderungen von Telefonnummern, unter denen Sie erreichbar sind, umgehend mit. Wenn mit der Anschriftenänderung ein Wechsel in einen Nachbarschulbezirk verbunden ist, so muss von Ihnen gegebenenfalls ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Schulbesuch an unserer Schule gestellt werden.

Adventskranzbinden

In der Woche vor dem 1. Advent treffen sich einige Mütter in der Schule und binden für die Aula und den Flur im alten Gebäude große Adventskränze.

Adventssingen

Am Freitag vor dem 1. bis 4. Advent findet unser Adventssingen in der Aula statt. Alle Klassen treffen sich in der 1. Stunde. Die Kerzen werden angezündet und wir singen Lieder, tragen Gedichte vor, spielen Musikstücke u.v.m. in der Vorfreude auf Weihnachten.

Aufsicht

Vor Unterrichtsbeginn (ab 07:45 Uhr) und in den großen Pausen führen Lehrkräfte auf den Schulhöfen Aufsicht. Die Lehrkräfte sind Ansprechpartner für die Kinder bei Konflikten. Sie versuchen gefährliche Situationen zu entschärfen, sie reden mit den Kindern und hören ihnen zu. Bedenken Sie bitte: Lehrerinnen können nicht überall sein! Lehrerinnen können nicht alles sehen! Nicht jeder Konflikt erfordert ein Eingreifen der Lehrkräfte! Lehrkräfte sind keine Aufseher!

Beratung

Robus

Beratungs- und Unterstützungssystem im Landkreis ROW für den
Förderschwerpunkt emotionale Entwicklung
Frau Gundi Müller

Janusz-Korczak-Schule
27404 Zeven
Tel.: 0421-53798887
E-mai: MueMue@t-online.de

Klinik für Kinder u. Jugendpsychiatrie u. Psychotherapie ROW

Dr. Prankel
Tel.: 04261-776402

SPZ/Sozialpädiatrisches Zentrum

Klinik für Kinder u. Jugendliche Rotenburg/Wümme
Dr. Hahn
Tel.: 04261-776850

Landesschulbehörde Lüneburg

Schulpsychologische Beratung
Frau Maren Otten
27356 Rotenburg/Wümme
Tel.: 04261-840631

Betreuung

Für die 1. und 2. Klassen gibt es ein Betreuungsangebot nach der 4. Stunde und endet nach der 5. Stunde. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Einen Antrag für die Betreuung erhalten Sie im Sekretariat. Die Anmeldung ist verbindlich für ein halbes Jahr.

Beurlaubung

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Ferienzeit für einen Erholungs- und sonstigen Urlaub ausreichen. In manchen Fällen möchten Eltern ihre Kinder aber während der Schulzeit beurlauben lassen. Es gibt nur sehr wenige Anlässe, die eine Genehmigung erlauben. Für ärztliche verordnete Kuraufenthalte erhalten Kinder grundsätzlich Urlaub. Vor und nach den Ferien, im Anschluss an ein Wochenende oder im Anschluss an Feiertagen ist eine Beurlaubung in der Regel ausgeschlossen. Bei einer eintägigen Beurlaubung entscheidet die Klassenlehrkraft, sofern keine Ferien, Wochenenden oder Feiertage davon berührt werden.

In allen anderen Fällen stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag über die Klassenlehrkraft an die Schulleitung.

Bundesjugendspiele

Da wir keine Sportaußenanlage besitzen, entscheiden die zuständigen Konferenzen, ob ein Spielfest oder ein Fest mit anderen Schwerpunkten durchgeführt wird. In allen Fällen freuen wir uns, wenn Eltern uns bei der Durchführung helfen.

Einschulung

Vor der Einschulung findet ein Informationsabend in der Schule statt. Die Kindergartengruppen besuchen unsere ersten Klassen. Sie nehmen zwei Stunden am Unterricht teil. Wir arbeiten sehr gut mit den Kindergärten zusammen, darüber freuen wir uns sehr. Bei der Schulanmeldung äußern Eltern oft Wünsche an die Schule, die Klassenbildung oder Lehrkräfte betreffen. Begründete Wünsche versuchen wir zu erfüllen. Je mehr Wünsche geäußert werden, desto schwieriger wird es, sie zu erfüllen. Seit einigen Jahren erhalten die Schulanfänger vor der Einschulung einen Brief von den zukünftigen Klassenlehrkräften. Am Tag vor der Einschulung findet in unserer Kirche ein Gottesdienst für die Schulanfänger und deren Familienmitglieder statt.

Am nächsten Tag (Samstag) ist die Einschulungsfeier. An der Gestaltung der Feier wirken Schüler-/innen unserer Schule mit. Am Ende der Feier begeben sich die Schulanfänger mit den Lehrkräften zu den Klassen und erleben ihre erste Unterrichtsstunde.

Den Angehörigen der Schulanfänger werden in der Zwischenzeit Kaffee und Kekse von Mitgliedern des Schulvereins angeboten.

Elternabende

Auf Elternabenden werden klassenbezogene Themen erörtert, z.B. Unterrichtsinhalte und Methoden, gemeinsame Planungen, Klassenfahrten usw... . Üblicherweise laden die Klassenelternvertreter/innen oder die Klassenlehrkraft dazu ein. Im Interesse Ihres Kindes und der Klassengemeinschaft sollten Sie so oft wie möglich daran teilnehmen.

Elternsprechtage

Am Elternsprechtage wird über schulische Belange und Entwicklung Ihres Kindes gesprochen. Bitte nehmen Sie im Interesse Ihres Kindes daran teil. Termine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Elternvertreter / Elternbeteiligung

Spätestens ein Monat nach Beginn eines neuen Schuljahres werden in den 1. und 3. Klassen die Klassenelternvertreter (1. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in) für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Unter anderem nehmen sie an Klassenkonferenzen teil, laden zu Elternabenden ein und sind die Ansprechpartner für klassenbezogene Themen. Die Vorsitzenden und Stellvertreter der Klassen bilden zusammen den Schulelternrat. Unser Wunsch: Beteiligen Sie sich konstruktiv und aktiv an der pädagogischen und äußeren Gestaltung unseres Schullebens!

Entschuldigungen

Zur Sicherheit Ihrer Kinder haben wir an unserer Schule folgende Regelung getroffen: Die Schule benötigt sofort am ersten Fehltag, bis 08:00 Uhr eine telefonische oder schriftliche Entschuldigung.

Ferien

Für das Schuljahr 2017 / 2018 sind folgende Ferientermine festgelegt worden:

Herbstferien:	02.10.17 - 13.10.17
Reformationstag	30.10.17 - 31.10.17
Weihnachtsferien:	22.12.17 - 05.01.18
Zeugnisferien:	01.02.18 - 02.02.18
Osterferien:	19.03.18 - 03.04.18
1. Mai	30.04.18 - 01.05.18
Himmelfahrt:	10.05.18 - 11.05.18
Pfingsten:	21.05.18 - 22.05.18
Sommerferien:	28.06.18 - 08.08.18

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Fördermaßnahmen

An unserer Schule lernen Kinder mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir bemühen uns, unsere Schülerinnen und Schüler „dort abzuholen, wo sie stehen“ und sie ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern. Im Jahr vor der Einschulung werden Kinder, mit zu geringen Deutschkenntnissen oder Defiziten im Wortschatz, in Kleingruppen durch Lehrkräfte der Grundschule Klostersgang im sprachlichen Bereich gefördert. Schülerinnen und Schüler der 1. - 3. Klassen mit einem diagnostizierten Unterstützungsbedarf in den Bereichen Deutsch und Mathematik werden in Kleingruppen im Rahmen der Kooperation durch Förderschullehrkräfte gefördert.

Freischwimmen

Es ist unser Ziel im Schwimmunterricht im 3. Schuljahr, dass möglichst jedes Kind das „Schwimmabzeichen Bronze“ (Freischwimmen) erlangt, ehe es nach vier Jahren unsere Schule verlässt. Dieses Ziel erreichen wir jedoch nicht immer.

Fremdsprachenunterricht

Seit mehreren Jahren werden in Niedersachsen ab Klasse 3 zwei Stunden pro Woche Englischunterricht erteilt. In Klasse 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler keine Note. In Klasse 4 wird Englisch benotet, ist jedoch nicht versetzungsrelevant.

Fundsachen

Verlorene Gegenstände oder vergessene Kleidungsstücke werden beim Hausmeister aufbewahrt und können dort abgeholt werden.

Zu den Elternsprechtagen werden die Fundsachen im Eingangsbereich der Grundschule ausgestellt. Nicht Abgeholtes wird am Schuljahresende der Altkleidersammlung des DRK zugeführt.

Ganztagsschule

Auch in diesem Schuljahr bieten wir wieder eine Vielzahl an AG's im offenen Ganztagsbereich an.

Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig. Angebote werden am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag gemacht. Die Angebote sind für die Schüler kostenlos. Ein Mittagessen wird für 2,40€ angeboten.

Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz ist eines der wichtigsten Beschlussorgane einer Schule. Sie entscheidet über alle wesentlichen pädagogischen Angelegenheiten einer Schule. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Lehrerinnen und Lehrer, sechs gewählte Vertreterinnen oder Vertreter der Erziehungsberechtigten und ein Vertreter des nichtlehrenden Personals.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können sinnvoll sein, wenn sie helfen, den Unterricht vorzubereiten oder Durchgenommenes zu vertiefen. Hausaufgaben sollen der Belastbarkeit der Schüler und Schülerinnen angepasst sein und den häuslichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Für ihre Erledigung sind folgende Richtwerte als Höchstgrenze vorgeschrieben:

Klasse 1 und 2 : 30 Minuten

Klasse 3 und 4 : 30 Minuten

Hausaufgaben von Freitag zum Montag sind ebenso unzulässig wie Hausaufgaben über Ferienzeiten. Im ersten Schuljahr lernen die Kinder erst einmal Hausaufgaben anzufertigen. Wenn Probleme beim Anfertigen der Hausaufgaben auftauchen, sollten Sie mit der Lehrkraft Ihres Kindes sprechen. Ihr Kind sollte schrittweise lernen, die Hausaufgaben selbstständig anzufertigen.

Hausmeister

Unser Hausmeister, Herr Triebe, steht Lehrkräften, Eltern und Schulkindern in der Zeit von 7.00 - 15.30 Uhr gern mit Rat und Tat zur Seite. Er kümmert sich auch um die Fundsachen.

Kakaogeld

Die Kinder können Milch oder Kakao trinken, zurzeit beträgt der Preis für Milch und Kakao 0,45€ und für den Himbeer-Joghurt Drink 0,50€ pro Becher.

Klassenlehrkraft

Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin ist nicht nur für Ihr Kind, sondern auch für Sie stets erster verantwortlicher Ansprechpartner für alle schulischen Angelegenheiten Ihres Kindes. Bitte teilen Sie immer zunächst ihm Ihr Anliegen oder Problem mit. Meistens kann schon die Klassenlehrkraft im vertrauensvollen Gespräch mit Ihnen Sachverhalte klären, geeignete Wege aufzeigen, Hilfen anbieten oder Vorschläge unterbreiten.

Kooperationsverbund zur Hochbegabungsförderung

Seit einigen Jahren gehört die Grundschule Klostergang dem Kooperationsverbund zur Hochbegabungsförderung

Sittensen - Zeven - Selsingen an.

Der Kooperationsverbund ist ein Zusammenschluss verschiedener Schulen in verschiedenen Schulstufen, die die Förderung von besonders talentierten und begabten Schülerinnen und Schülern in ihr Schulprofil aufgenommen haben.

Kopfläuse

Läusebefall ist sehr lästig und kann Hautkrankheiten hervorrufen. Wenn der Kopf Ihres Kindes mehr als gewöhnlich juckt, so dass ständig gekratzt wird, sollte genau nachgeschaut werden, ob Läuse oder ihre Eier (Nissen) zu finden sind. Zur Behandlung gibt es Mittel in der Apotheke.

Der Erstbehandlung muss nach einigen Tagen eine zweite Behandlung folgen.

Während der Behandlung dürfen die Kinder nicht zur Schule kommen. Bei der Bekämpfung der Kopfläuse werden Mützen, Kuscheltiere und Kissen oft vergessen. Bei Läusebefall handelt es sich um eine meldepflichtige Erkrankung.

Denken Sie bitte daran!

Lehrmittelausleihe

Seit einigen Jahren erhalten die Kinder in Niedersachsen zahlreiche Schulbücher im Ausleihverfahren. Die Bücher, die ausgeliehen werden, verbleiben im Eigentum des Landes Niedersachsen und sind pfleglich zu behandeln. Eintragungen dürfen in ihnen nicht vorgenommen werden.

Die Bücher müssen mit einem Umschlag versehen werden. Sie sollen mindestens 3 Jahre lang ausleihfähig bleiben. Bei Verlust oder Beschädigung von Büchern muss die Schule Schadensersatz verlangen!

Eine goldene Regel:

Niemals Getränke oder Joghurt und Bücher oder Hefte gemeinsam in einer Abteilung der Schultasche aufbewahren!

Verbrauchsmaterialien sind von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen.

Notfall

Während der Schulzeit müssen Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person (z.B. Großeltern) immer telefonisch erreichbar sein. Nichts ist schlimmer, als einem Kind, dem es schlecht geht, sagen zu müssen, dass niemand da ist, der es abholen kann. Lehrkräfte sind keine Ärzte, sie können nicht einschätzen, ob Ihr Kind ernsthaft krank ist. Im Zweifelsfall rufen wir, wenn wir Sie oder eine andere Kontaktperson nicht erreichen können, den Notdienst an. Lehrkräfte dürfen Kinder nicht selbst zum Arzt fahren. Ersparen Sie Ihrem Kind unnötige Wartezeiten und hinterlassen Sie eine verlässliche Telefonnummer.

Projektwoche

Nach einem Gesamtkonferenzbeschluss wird eine Projektwoche jedes zweite Jahr im Wechsel mit einem Schulfest organisiert.

Radfahrer

Radfahrer haben oft Sorgen, wenn ihnen durch unfreundliche Mitschüler die Ventile herausgeschraubt oder die Räder beschädigt werden. Jeder Schüler sollte wissen, dass dies ein schlechter Scherz ist!

Oft müssen Kinder dann ihr Fahrrad weit schieben!

Auch die Polizei hat manchmal Sorgen mit den Radfahrern. Nicht immer sind Bremsen, Beleuchtung und Rückstrahler in Ordnung. Das ist gefährlich!

Mindestens einmal im Jahr findet während der Schulzeit eine Überprüfung der Fahrräder durch die Polizei statt. Sie erhalten dann die Aufforderung, festgestellte Mängel zu beseitigen. Diese Aufforderung sollte ernst genommen werden.

Radfahrerlaubnis

Schulanfänger erhalten grundsätzlich keine Fahrradbenutzungserlaubnis; sie sind noch zu unsicher im Straßenverkehr!

Wir empfehlen Eltern, deren Kinder ein zweites Schuljahr besuchen, ihr Kind nicht allein mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken.

Radfahrprüfung

Ziel unseres Verkehrsunterrichts ist es, dass die Schüler der vierten Klassen die Radfahrprüfung ablegen. Dazu lernen die Kinder Verkehrsregeln, verkehrsregelnde Zeichen und verkehrsgerechtes Rad fahren. Wir hoffen, mit diesem Unterricht, der Teil des Sachunterrichts ist, zu verkehrsgerechtem Verhalten und zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen. Mehr Sicherheit für Ihre Kinder - das ist sicher im Interesse aller Eltern!

Rauchen

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten!

Reinigung der Schule

Jeden zweiten Tag werden unsere Klassenräume gereinigt. Alle, die am Schulleben beteiligt sind, sollten sich bemühen, die Schule sauber zu halten. Nicht nur, weil wir dem Reinigungspersonal die Arbeit nicht unnötig erschweren wollen.

Die Verantwortung für unsere Umwelt tragen wir auch im Schulgebäude!

In allen Klassen sollen die Kinder während des Unterrichts Hausschuhe tragen.

Schulordnung

Die Schulordnung der Grundschule Klostergang wird Ihnen am Beginn der Schulzeit Ihres Kindes ausgehändigt. Bitte besprechen Sie die Inhalte mit Ihrem Kind. Ein friedvolles, konfliktfreies Miteinander braucht Regeln, an die sich alle halten. Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Schultüte

Die meisten Kinder erhalten zur Einschulung von ihren Eltern eine Schultüte. Sie sollte nicht nur mit Süßigkeiten gefüllt sein: Malstifte, ein Paar Strümpfe und ein Apfel füllen die Schultüte auch ganz schön!

Manche Kinder haben die Schultüte schon im Schulanfängergottesdienst bei sich, manche erst bei der Einschulungsfeier in der Schule. Es ist gleichgültig, wie Sie es handhaben, nur: das Auspacken der Schultüte soll erst zu Hause erfolgen!

Schulverein

1999 haben Eltern und einige Lehrkräfte einen Verein gegründet, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Arbeit der Schule ideell und finanziell zu unterstützen. Engagierte Mütter und Väter haben schon einige Aktionen durchgeführt: Bewirtung von Eltern und Angehörigen bei der Einschulung, Mithilfe bei Schulfesten, Neugestaltung des Schulhofes, Anschaffung von Spielkisten für die Pausengestaltung, finanzielle Unterstützung für Theaterbesuche und Autorenlesungen usw.

Werden auch Sie Mitglied im Schulverein unserer Schule!

Vorsitzende des Vereins ist Frau Blank.

Schulvorstand

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule vom 17. Juli 2006 bildet der Schulvorstand, neben der Gesamtkonferenz, ein wichtiges Gremium innerhalb der Schule.

Der Schulvorstand setzt sich an der Grundschule Klostergang aus 4 Elternvertreterinnen/-vertretern und 4 Lehrkräften zusammen. Den Vorsitz führt die Schulleiterin. Die Vertreterinnen und Vertreter werden vom Schulelternrat, die Lehrkräfte von der Gesamtkonferenz gewählt.

Schulweg

Vorsichtige Eltern folgen unserem Rat aus der Informationsveranstaltung vor der Einschulung und trainieren mit ihrem Kind den Schulweg. Sie üben mit dem Kind, wo und wie eine Straße überquert wird und beachten mit dem Kind zusammen besondere Gefahrenpunkte. Es ist sinnvoll, einen kleinen Umweg zu machen, wenn damit Gefahrenpunkte vermieden werden!

Soziales Miteinander

Ein achtsames Miteinander, das von Verständnis und Offenheit, von Rücksicht und Freundlichkeit geprägt ist, bildet für uns die Grundlage für das Lernen, Lehren und Leben an unserer Schule. Eine freundliche Begrüßung, eine Entschuldigung, Bitte und Danke sind für uns grundlegende Bestandteile für einen guten Ton zwischen allen an unserer Schule beteiligten Personen.

Spenden

Die Schule und ihr Schulverein sind sehr dankbar für jede Spende (oder Ihre Mitarbeit - eine Spende Ihrer Zeit und Ihres Könnens), die es ermöglicht, z.B. unseren Schulhof, die Klassenräume oder den Computerraum noch besser auszustatten. Sprechen Sie uns bitte an!

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die allgemeinen Elternsprechtage finden im Frühjahr statt.

Sollten Sie Probleme haben, die Sie gern mit einer Lehrkraft besprechen möchten, bemühen Sie sich bitte um einen Gesprächstermin.

Oft ist die Pause dafür nicht gut geeignet und vielfach auch zu kurz für ein gutes Gespräch. Bei einem verabredeten Gesprächstermin kann sich eine Lehrkraft auch genügend Zeit für Sie lassen und ist viel besser auf Ihr Anliegen konzentriert.

Telefonkette

Es ist sinnvoll, wenn in den einzelnen Klassen Telefonketten verabredet werden, damit bei unvorhergesehenen Ereignissen Eltern schnell informiert werden können. Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird, ist es zwingend nötig geänderte bzw. neue Telefonnummern sofort im Sekretariat bekannt zu geben.

Umzug

Falls Sie umziehen, teilen Sie bitte Ihre neue Adresse unserer Sekretärin während der Bürozeiten mit. Bei einem Schulwechsel geben Sie bitte die entliehenen Schulbücher wieder ab.

Ungünstige Witterungsverhältnisse

Sind Eltern der Meinung, dass ihr Kind wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse (z.B. Sturmkatastrophen oder extremes Glatteis) den Schulweg nicht ungefährdet zurücklegen kann, so können sie selbst über den Schulbesuch des Kindes entscheiden.

Sind ungünstige Witterungsverhältnisse zu erwarten, sollten Sie im Rundfunk verfolgen, ob vielleicht ein genereller Unterrichtsausfall bekannt gegeben wird. Wenn Eltern ihr Kind wegen ungünstiger Witterung zur 1. Stunde nicht geschickt haben, das Wetter aber um 10:00 Uhr einen ungefährdeten Schulbesuch ermöglicht, kommen die Kinder natürlich zur 3. Stunde in die Schule.

Veranstaltungen

Klassen- und Schulfeste, Wandertage, Unterrichtsgänge und Klassenfahrten sind verpflichtende Schulveranstaltungen. Die Schulkinder sind während der An- und Abfahrt sowie bei der Veranstaltung über den Schulträger versichert, Familienangehörige und Freunde jedoch nicht.

Verlässlichkeit

Die Verlässlichkeit der Grundschulen in Niedersachsen bedeutet die Gewährleistung einer 100%igen Unterrichtsversorgung. Das bedeutet, dass es keinen Unterrichtsausfall an Grundschulen mehr gibt. Sollte aufgrund des Fehlens einer Lehrkraft der planmäßige Unterricht nicht stattfinden können, so werden nach einem entsprechenden Konzept die pädagogischen Mitarbeiterinnen für die kurzfristige Vertretung eingesetzt.

Versetzung

Am Ende des zweiten Schuljahres werden die Kinder in der Regel dann versetzt, wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten im dritten Schuljahr zu erwarten ist. Am Ende der ersten Klasse findet keine Versetzung statt; die Kinder rücken ohne Versetzungsbeschluss in den nächsthöheren Jahrgang auf, wenn kein Antrag auf freiwilliges Wiederholen vorliegt. Seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes ist ein Sitzenbleiben auch nach dem dritten Schuljahr möglich. Die Entscheidungen treffen die zuständigen Klassenkonferenzen, die dazu gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter sind daran beteiligt.

Versicherung

Auf dem (direkten) Schulweg und während der Schulzeit sind die Kinder durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert. Gegen Sachschäden sind Schüler ebenfalls versichert. Bei Verlust von Brillen und Fahrrädern können da gelegentlich Probleme auftauchen. Schadensfälle (Unfälle auf dem Schulweg, Verlust wertvoller Bekleidungsstücke usw.) melden Sie bitte umgehend der Schule, die dann alles Weitere veranlasst.

Wertsachen

Wertsachen sollten zu Hause gelassen werden. Damit ersparen Sie sich und Ihren Kindern viel Kummer. Auf keinen Fall dürfen Wertsachen unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Sollte einmal eine Wertsache verloren gegangen sein, so kann diese beim Hausmeister abgeholt werden, sofern sie dort abgegeben wurde. Die Schule kann in diesen Fällen jedoch nicht haftbar gemacht werden.

Zeugnisse

Zum Halbjahresende im Januar und am Ende des Schuljahres - im ersten Schuljahr nur zum Schuljahresende - erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse.

Im ersten und zweiten Schuljahr enthalten die Zeugnisse keine Zensuren, sondern Berichte über die Lernstände in den Lehrgängen, über Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Im dritten und vierten Schuljahr enthalten die Zeugnisse auch Zensuren.

Am Tag der Zeugnisausgabe sowohl zum Halbjahr als auch zum Schuljahresende, ist nach der 3. Unterrichtsstunde Schulschluss. Danach findet keine Betreuung statt.

Die 4. Klassen erhalten im 2. Halbjahr vorgezogen Ihre Zeugnisse, um sich rechtzeitig an den weiterführenden Schulen anzumelden. An diesem Tag endet der Unterricht aber wie gewohnt nach der 5. Stunde.

Unsere Schul- und Hausordnung

**Ich helfe meinen Mitschülern!
Ich bin nett zu meinen Mitschülern und Lehrern!
Ich gehe sorgsam mit meinem eigenen und mit dem Eigentum anderer um!
Ich bewege mich langsam und leise im Schulgebäude!
Der letzte Schläger wird bestraft!
Spaßkämpfe sind verboten!
Ich halte mich an diese besprochenen Schulregeln!**

Ich verhalte mich im Gebäude möglichst leise.

Flure, Treppen, Umkleieräume und Toiletten sind keine Plätze zum Toben!

Ich schütze Pflanzen und achte auf Sauberkeit und Ordnung, besonders in den Toiletten.

Ich verschmutze oder beschädige nichts mutwillig.

Bei Schäden - z.B. Büchern - leiste ich Ersatz.

Diese Ordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände und jederzeit.

Verhaltensregeln in der Grundschule Klostergang

Wissensvermittlung und soziale Entwicklung unserer Schüler stehen im Vordergrund unserer Arbeit.

Deshalb werden die Schüler zu sinnvollen Umgangsformen wie Höflichkeit, Toleranz, Respekt und Achtung gegenüber Erwachsenen und Mitschülern angeleitet.

Zur Garantie eines gemeinschaftlichen Miteinanders und des persönlichen Schutzes der Mitschüler verpflichten wir uns zum Einhalten bestimmter Regeln.

Verhalten vor Schulbeginn / nach Schulschluss

- Nach dem Klingeln sind wir in der Klasse und warten am Platz auf die Lehrkraft.
- Nach Schulschluss gehen wir sofort und ohne Umwege nach Hause.

Verhalten während der Pause

- Zum Pausenbeginn verlassen wir gemeinsam die Klasse. Aufenthalt im Schulgebäude und das Verlassen des Schulhofes ist untersagt. Eine Ausnahmeregelung gibt es bei schlechtem Wetter.
- Klettern auf Bäumen und Dächern ist verboten.
- Bei Schnee und Glatteis besondere Vorsicht:
Wir werfen keine Schneebälle (Verletzungsgefahr!).
- Verschmutzte Schuhe reinigen wir am Eingang (Arbeit der Reinigungskräfte erleichtern).
- Spielgeräte mit erhöhtem Verletzungsrisiko, insbesondere Plastik- und Lederbälle, sind verboten.

Verhalten in den Toiletten

- Toiletten sind kein Spielplatz.
- Die Benutzung der Toiletten setzt Sauberkeit voraus: eigenständiges Erledigen eines Toilettengangs, Abspülen der Toilette und Händewaschen werden erwartet. Bei Verschmutzungen wird der Verursacher zur Beseitigung angehalten.

Verhalten in der Klasse

- Wir begegnen uns in der Klasse ruhig und rücksichtsvoll und achten auf die Lautstärke.
- Wir gehen mit dem Eigentum der Schule und von Mitschülern sorgfältig um.
- Wir geben entliehenes Material nach Vereinbarung zurück (z. B. Schulbücher, Freiarbeitsmaterial, Bücher, von Mitschülern Entliehenes, ...).
- Wir achten darauf, dass unsere Klasse immer ordentlich ist (Stühle hochstellen, Schuhe hochstellen, Abfälle beseitigen, Fegen, ...).

Verlassen des Schulgeländes / Verhalten auf dem Schulweg

- Wir bleiben stets auf dem Schulhof. (Siehe Verhalten in den Pausen)
- Wir verhalten uns verkehrsgerecht und mit äußerster Vorsicht im Straßenverkehr. Dazu ist die Mithilfe der Eltern nötig, indem diese mit ihren Kindern den Schulweg genau einüben und auf mögliche Gefahren hinweisen.
- Wir kommen in der Klasse 1 und 2 nicht ohne Begleitung der Eltern mit dem Fahrrad zur Schule.
- Wir gehen morgens selbstständig in die Klassenräume. (Bitte unterstützen Sie als Eltern den Prozess des Selbstständig-Werdens der Kinder. Nach einer gewissen Eingewöhnungszeit können die Kinder selbstständig und ohne Eltern den Weg in ihre Klasse gehen.)

Sachbeschädigung oder Zerstörung in der Schule

- Nicht ermittelbare Schäden verringern den Betrag für andere Reparaturen und Renovierungen unserer Schule. Verursacher von Schäden sollen unter Mithilfe aller ermittelt werden.
- Eltern kommen für die angerichteten Schäden ihrer Kinder auf.
- Sachbeschädigungen oder Diebstahl müssen unverzüglich gemeldet werden, falls die Schulversicherung in Anspruch genommen werden soll. Bei Diebstahl ist außerdem eine Anzeige bei der Polizei erforderlich.

Umgang mit Schulbüchern

- Entlehene Bücher dürfen nicht beschrieben werden, müssen pfleglich (Schutzumschlag) behandelt und am Ende des Schuljahres wieder abgegeben werden.
- Bei Beschädigung oder Verlust müssen die Eltern Ersatz leisten. Dieses gilt ebenso für nur befristet ausgegebene Bücher.

Vorgehen bei Krankheit

- Am ersten Tag ist die Schule bis 08:00 Uhr telefonisch oder schriftlich zu informieren, damit Eltern und Lehrer sichergehen, dass dem Kind auf dem Schulweg nicht etwas zugestoßen ist.
- Bei begründetem Zweifel fordert die Schule ein ärztliches Attest über die Erkrankung an.
- Bei Erkrankungen unmittelbar vor oder nach den Ferien **muss** ein Attest über die Erkrankung vorgelegt werden.
- Chronische Krankheiten und ggf. zu ergreifende Maßnahmen (z.B. bei Asthma, Kreislaufschwäche, Herzschäden, Zuckerkrankheiten, Epilepsie usw.) müssen der Schule mitgeteilt werden.
- Unfälle auf dem Schulweg müssen sofort dem Schulsekretariat gemeldet werden.

Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen

Hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 29.07.1977 „Waffenverbot“ zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisaufnahme auf dem beigefügten Abschnitt, den Sie bitte der Schule zurückgeben!

1. Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976 – BGBl. I Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Ein Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und die Schule besucht (in die es jetzt aufgenommen werden soll), kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dieses zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe** Erregermengen verursacht wird. Diese sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, **Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien**. All diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann; diese sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dieses erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Es wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft gegeben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. **Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.**

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.